

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Wartage 15,500.

Abonnementpreis Viertel 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M.,  
incl. Postgebühren 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Schlägen für Extrablätter  
ohne Postförderung 36 M.,  
mit Postförderung 45 M.  
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.  
Größere Schriften laut ungen.  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Reklamations-  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung promptemachend  
oder durch Postordn.

erschient täglich  
von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Abends um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr  
erschient die zweite  
Ausgabe des Blattes  
Sonntags 10—12 Uhr.  
Mittwochs 4—6 Uhr.

Die für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Artikel an Redaktionen bis  
Freitagmorgen 10 Uhr.  
Sonntags bis 12 Uhr.  
Anzeigen für die nächste  
Nummer, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, Rathhausstr. 15, p.  
von 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

№ 298.

Freitag den 25. October 1878.

72. Jahrgang

## Bekanntmachung, den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1878 beginnenden Christmarktes, auf dem feilzubehalten übrigen nur von Gemeindegliedern gestattet ist, verordnen wir Folgendes:

- 1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 30. November dieses Jahres bei unserem Marktvoigt (Rathmarkt Nr. 1, 2. Etage) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
- 2) Der diesjährige Christmarkt wird von und mit Sonnabend den 14. December ab auf dem Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttage den Verkäufern von Töpfer- und Steinwaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
- 3) Der Verkauf der Waaren auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.
- 4) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mittnachts halt, auch ist an dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventsonntage, am 22. December, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Vormittags gestattet.
- 5) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche händig in ihren Diensten stehen oder hier wohnhaft sind, und es werden alle Stände sofort eingezogen, an denen auswärts wohnhafte selbstständige Personen, welche nicht hiesige Gemeindeglieder sind, als Verkäufer betheiliget werden.
- 6) Die Wäumung sämtlicher Stände und Plätze, sowie der auf dem Augustplatz zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern nach am 24. December bis Mittnachts 12 Uhr zu bewirken.
- 7) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Stände nach am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Mieter sowohl als die Verkäufer der Stände dafür zu sorgen, daß sämtliche Stände nach Austräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen ausgehakt, die Thüren verriegelt oder vermauert, sowie die Ständenpläne nebst den dazu gehörigen Planenslangen gänzlich beseitigt werden.
- 8) Sämtliche Christmarktstände, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Mehrbudenbeputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubauen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
- 9) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December auf dem Augustplatz gegen ein Stundgeld von 3 A für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklicher Bedingung des Einhaltens von Plänen.
- 10) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unserer Marktvoigte unbedingt Folge zu leisten.

Widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder entweder Haftstrafe geahndet werden.  
Leipzig, am 18. October 1878.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Erdmann. Wagnemann.

## Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Sonntags, den 26. October 1878, Abends 6 Uhr in deren Sitzungssaal, Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

- 1) Registre.
- 2) Feststellung des gutachtlichen Theiles des Jahresberichts für 1877.
- 3) Feststellung des Haushaltsplanes der Handelskammer, einschließlich desjenigen der Börse, für das Geschäftsjahr 1878/79.
- 4) Bericht des Finanzausschusses, die Satzungen für die Becker'sche Stiftung betr.
- 5) Bericht des Ausschusses für Zoll- und Steuerfragen über den Antrag des Herrn Oute, Erneuerung des Handelsvertrags mit Italien betr.
- 6) Erneuerung der händigen Ausschüsse.
- 7) Wahl eines Abgeordneten zur öffentlichen Handelslehranstalt an Stelle des auscheidenden Herrn Gruner.

## Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. November d. J. auf dem Rathhaussaal öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- № 1969. Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrath. Vom 8. Octbr. 1878.
- № 2270. Bekanntmachung, betreffend den Ruf und die Einziehung der Einhandeltmarknoten der Reichsbank. Vom 19. October 1878.

Leipzig, den 23. October 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Geruth.

## Das K. und K. Oester.-Ungar. General-Consulat

befindet sich vom 24. October an in der Wintergartenstraße Nr. 10, I. Etage.

Amtsstunden für das Publicum von 10 bis 1 Uhr.

Das K. und K. Oester.-Ungarische General-Consulat ist von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter von Tirol, welchem das Ergebnis der in Leipzig für die Ueberschwemmten des Jiller- und Lauferer-Thales eingeleiteten Sammlung übermittelt wurde, ersucht worden, den edelthätigen Spendern, sowie jenen Herren, welche sich dem menschenfreundlichen Acte unterzogen und zu Sammlungen aufgefordert haben, im Namen der Regierung, sowie der vom Unglück so schwer heimgesuchten Alpenbewohner den allerverbindlichsten Dank auszusprechen.

Leipzig, den 22. October 1878.

Der K. und K. Ministerialrath und General-Consul  
Dr. Karl v. Scherzer.

## Rückschau.

Über die in höchsten und allerhöchsten Kreisen sich abspielenden Anschauungen erhalten wir das folgende interessante retrospective Stimmungsbild:

Berlin, 22. October. Eine an politische Regung nur allzu reiche Reichstags-Session war über. Eine bedeutende Majorität hat das gegen die socialdemokratischen Umstürzungen gutgeheißen und damit dem Verdichte der Regierung, welches seitens der großen Mehrheit der Nation bei den Reichstagswahlen gesprochen worden. Diese Majorität ist gleich die beste Rechtfertigung für jene Abkündigungsmassregel, welche als eine „Anerkennung der Regierung gegen die national-liberale Partei“ sehr mit Unrecht bezeichnet worden ist. Fürst Bismarck müßte wirklich so schlechter Kenner Deutschlands und deutschen Verhältnisse gewesen sein, wie er fortwährend Abgeordnete ihm zu sein belieben, hätte er der Hoffnung auf eine alternative Majorität je Raum gegeben. An die Stelle ist vorläufig, wenn überhaupt, für einen so allgemeinen Stimmrecht hervorgehenden neuen Reichstag nicht zu denken. Wohl aber hat der Kanzler in diesem Falle wie bei früheren Gelegenheiten den Pulsschlag der Nation verstanden, welche in tiefer Entrüstung und Beschämung das Schmerzenslager des 82jährigen Monarchen sah und mitten in der gewaltigen Erregung der Nation, einmüthig, wie nur in den größten Momenten der deutschen Geschichte, die energische Unterstützung der scham- und schrankenlosen Agitation forderte, aus welcher heraus die Verbrechen vom 11. Mai und 2. Juni erwachsen waren.

Es wurde neuerdings vielfach die Behauptung ausgesprochen, und sie lehrt auch in einer von dem Kaiser in der dritten Lesung gehaltenen Rede wieder, daß der vorige Reichstag sich den Nationen, die durch das zweite Attentat hervorgerufen worden, gleichfalls nicht hätte entziehen sollen, und daß er ein derartiges Gesetz, wie das Reichstagsgesetz, bei seiner nachmaligen Verhandlung ebenfalls angenommen haben würde. Unter den böhmischen Bemerkungen der Central-Fraction motivierte Herr Passler sein Verlangen nach politischer Freundschaft, welches im Reichstag so wesentlich abwich, aus demselben Grund mit dem zweiten Attentat.

Es ist damit indirect zugegeben worden, daß der Reichstag, weil der Kaiser dabei zufällig nicht zugegen war, einen tieferen und nachherigen Eindruck in weiteren Kreisen nicht herbeiführen konnte. Und dies ist in der That richtig. Es ist an den großstädtischen Bevölkerungen in den bewegten Zeitverhältnissen, der Nationalität eines Congresses, von dessen Zustandekommen der Friede des Welttheils abhängen wird, jener Eindruck so schnell vorüberzugehen, in den Tagen, ehe Mobilung die menschliche Waffe erhebt, die socialdemokratische

Presse es frecher Weise wagen durfte, die That Hübner's als „Rechtssache“ hinzustellen, welche von der Polizei erlassen sei, um den Socialdemokraten nachdrücklicher zu Leide gehen zu können.

In den maßgebenden Kreisen war der Eindruck freilich ein anderer. Die aufmerksamste jahrelange Beobachtung jener Presse und Agitation ließ keinen Zweifel darüber, daß der Hübner'sche Vorwurf nicht das Ergänzende eines einzigen frankhaften Gehirns war, sondern eine ernste symptomatische Bedeutung hatte. Es war ein deutliches Merkzeichen dafür, daß die Agitation jenen Siedepunkt erreicht hatte, welcher in den Gemüthern eine verbrecherische Disposition zeitigt. Daß der Kaiser glücklicher Weise unterliegt geblieben, konnte an der Bedeutung des Falles nichts ändern, die That nicht im milderen Lichte erscheinen lassen.

Der Reichstag, um ein Gesetz angegangen, welches der Agitation nachdrücklich entgegenzutreten sollte, lehnte dasselbe, weil angeblich „juristisch“ unbrauchbar, rundweg ab und gab — gleichsam ahnungslos — der Regierung anheim, in einer ad hoc zu besuchenden Verhändlung ein besseres Gesetz vorzulegen. Die zu jener Zeit in der national-liberalen Partei vorwaltende Bestimmung gegenüber der Regierung führte dahin, daß nicht einmal eine Amendierung des Gesetzes versucht wurde; man ließ es bei der einfachen Ablehnung bewenden. Ob dies richtig gehandelt war gegenüber der Person des schwer bedrängten Monarchen, richtig gegenüber der socialdemokratischen Propaganda, welche darin indirect eine Ermuthigung erblicken mußte — darüber hat das Verbrechen vom 2. Juni und das Verdict der Nation bei den Reichstags-Neuwahlen hinreichend Aufschluß gegeben.

Wenn der Eindruck der That Hübner's bei der Mehrheit des Reichstages ein so vorübergehender war, daß kaum 14 Tage später jenes Gesetz einfach ad acta gelegt werden konnte, so ließ sich kaum viel mehr erwarten, wenn derselbe Reichstag 4 oder 6 Wochen nach dem zweiten Mordversuch, nach Ausarbeitung eines neuen Gesetzes, wieder einberufen wurde. Fürst Bismarck war der Ansicht, daß es einem großen Theile der Abgeordneten selbst erwünscht sein müßte, bevor sie wieder an ein solches Gesetz herangingen, über die Intentionen der Wähler aufgeklärt zu werden; gleichzeitig mußte der ganzen Nation Gelegenheit gegeben werden, jener verbrecherischen Propaganda gegenüber in unzuweiliger Weise Stellung zu nehmen. Nicht minder gebot die Rücksicht auf die Person des schwer gekränkten Souveräns, das Gesetz nicht derselben Majorität wieder vorzulegen, um es etwa mit dürftiger Stimmenmehrheit durchzubringen. Das Gesetz sollte sich nicht als Antwort der Regierung, sondern als Antwort der Nation der Propaganda des Umsturzes entgegenstellen. So war die Auffassung der Auflösungsmaßregel an höchster Stelle.

Diese Antwort ist durch die Majorität

vom Sonnabend ertheilt worden. Um die letztere möglichst intact zu erhalten, ist regierungsfest, wenn auch mit schmerzlichen Sorgen, in letzter Stunde Manches nachgegeben worden. Der Entschluß mag um so schwerer gewesen sein, als — wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet — eine Neuzugung von Allerhöchster Stelle aus in Form eines Schreibens Seiner Majestät des Kaisers an den Reichskanzler vorlag, in welchem der Gang der parlamentarischen Verhandlungen und die Form, welche denselben wiederholt anzunehmen verstatet worden, nicht minder wie die Bedenken, welche von national-liberaler Seite der Regierungsvorlage auch jetzt noch entgegengekehrt wurden, einer scharfen Kritik unterzogen waren. Es war ferner bekannt, daß Seine Majestät wenige Tage zuvor einen mit kurzem Urlaub in Familien-Angelegenheiten nach Baden-Baden geeilten Abgeordneten, auf die Kunde von dessen Eintreffen, noch in Kesselfebern zu sich berufen und einen eingehenden Bericht über die Verhandlungen verlangt hatte. Der Kaiser zeigte sich von den Details genau unterrichtet, und soll seinem Reichskanzler sowohl über die Duldung der ultramontanen und socialdemokratischen Ausschreitungen auf der Redner-Tribüne, als wie über das wochenlange Hinausziehen der Verhandlung über ein solches von der absoluten Nothwendigkeit gebotenes Gesetz in unumwundener Weise Ausdruck verliehen haben, zumal der in der kaiserlichen Antwort auf die Adresse des Reichstags-Vorstandes in so verständlicher Weise erteilten Rathung bislang so wenig Rechnung getragen worden war.

Der Rücktritt Seiner Majestät nach Berlin, welcher zu Anfang December entgegengekommen wäre, dürfte die Uebernahme der Regierungsgeschäfte vorausgehen.

## Politische Uebersicht.

Leipzig, 24. October.

In den Kreisen der Reichsregierung herrscht eine sehr gehobene Stimmung ob des Zustandekommens des Socialistengesetzes. Vom Reichskanzler gilt dies special. Auch die officiöse Presse spricht ihre Befriedigung aus. So schreibt die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“:

So ist denn durch das vertrauensvolle Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen der Reichstagsmehrheit der Reichstages ein Gesetzentwurf verabschiedet worden, mit welchem nach den Worten des Reichskanzlers die Regierungen den ersten Versuch unternehmen können, die Krankheit zu heilen, von welcher das deutsche Gemeinwesen ergriffen ist, um so mehr, als durch den Verlauf der Beratungen zugleich das Vertrauen begründet worden ist, daß dieselbe Mehrheit nöthigenfalls bereit sein werde, zur vollen Erreichung des Zieles die gewöhnlichen Hilfsmittel zu ergreifen und weiter auszubehalten.

Ueber das Gesetz selbst und den Inhalt desselben wird freilich kein Patriot, welcher Partei er auch angehört, Freude oder Genugthuung empfinden, — und ebenso wenig kann die Ausführung und Anwen-

den des Gesetzes und der Behörden eine erwünschte Aufgabe sein. Für alle, die an dem Werke der Gesetzgebung theilnehmen, für die Regierung nicht minder, als für die Parteien im Reichstage, handelte es sich um die Erfüllung einer schweren und peinlichen Pflicht für die Gegenwart und die Zukunft des Vaterlandes: nur das Bewußtsein der gemeinsamen ernsten Verantwortung konnte die mannichfachen und widerstreitenden Bedenken überwinden lassen, welche jure der Verhältnißung entgegenzustehen schienen.

Diese gemeinsame Betätigung des Patriotismus wird, so Gott will, ein neues und festes Band für alle staatsbehaltenden Parteien auch zu weiterer fruchtbringender Thätigkeit für das Vaterland werden. Auf allen Seiten ist klar erkannt und offen ausgesprochen worden, daß das neue Gesetz vor Allen den Boden wieder frei machen solle für eine lebendige politische Thätigkeit auf dem Gebiete der Volkswirtschaft und der ernsten Fürsorge des Staates für alle berechtigten und besonnenen sozialen Bestrebungen.

Wäge die Wirkung des Gesetzes sich bald so erfolgreich bewähren, daß diese ernsten und wahrhaft ersprießlichen Bestrebungen wieder einen allseitig günstigen Boden in unserem Volke finden. Der Bundesrath wird keine förmliche Berathung seiner Arbeiten einleiten lassen, sondern sich allwöchentlich einmal versammeln. Die Ausschüsse bleiben in voller Thätigkeit. Der Justiz-Ausschuß trat am Mittwoch unter Vorsitz des Staats-Secretärs Friedberg zusammen. Die Ernennung der Commission, welche die Recursinstanz bilden soll, wird nächsten Dienstag erfolgen. Die Aufgabe, daß im nächsten Reichstage die in der vorigen Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe wieder zur Berlegung kommen sollen, sind verkräftigt, da hierüber bis jetzt Bestimmungen noch nicht getroffen sind und in nächster Zeit voraussichtlich auch noch nicht getroffen werden.

Bekannt Sensationspolitiker von Beruf — schreibt die „R. A. Z.“ officiös — combiniren sich aus den Verhandlungen des Fürsten Bismarck mit Herrn v. Bennigsen, daß dem Letzteren die Ernennung zu irgend einem hohen Reichsamt (Reichsfinanzamt!) zugesichert worden sei. Natürlich handelt es sich um eine leere Erfindung. Dergleichen ist die Behauptung den Thatsachen widersprechend, daß die Compromißverhandlungen seitens des Fürsten Bismarck nur mit der national-liberalen Fraction unter Uebergehung der conservativen Fraction geführt worden seien. Der Fürst hat sowohl mit dem Abg. v. Hellendorff wie mit dem Herrn v. Kardorff darauf bezügliche Besprechungen gehabt.

Nach der „Provinzial-Correspondenz“ wird der preussische Landtag voraussichtlich im Laufe der mit dem 18. November beginnenden Woche einberufen werden.

Der Präsident des bessischen Justizministeriums Kempff, hat den erbetenen Abschied erhalten und sich von den Beamten seines bisherigen Ressorts verabschiedet. Es hängt dieser Rücktritt mit der beabsichtigten Vereinfachung der Staatsverwaltung,